



Bundesnetzagentur  
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post  
und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 6  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:

Name: Denis Kahramanoglu  
Telefon: 0661 12-631  
Telefax:  
E-Mail: denis.kahramanoglu@  
re-fd.de  
Datum: 21.02.2018

## **Festlegungsverfahren zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve**

### **Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus**

Sehr geehrter Herr Janßen,

hiermit übermitteln wir der Bundesnetzagentur unsere Stellungnahme im Konsultationsverfahren zur Änderung des Zuschlagsmechanismus.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der Bundesnetzagentur, kurzfristig Maßnahmen gegen extreme Ausgleichsenergiepreise zu ergreifen. Zwar sollte der Regelenergiemarkt ausreichend Anreize für Anbieter von Flexibilität setzen, dabei muss jedoch die zum Systemausgleich zur Verfügung stehende und letztendlich abgerufene Regelenergie volkswirtschaftlich optimal eingesetzt werden. Ausgleichsenergiepreise dürfen sich nicht zum Existenzrisiko für Marktteilnehmer entwickeln.

Die Änderungen am Zuschlagssystem sehen wir als ein geeignetes Mittel, um Arbeitspreise sachgerecht zu berücksichtigen und den Wettbewerb durch eine Erhöhung der Gebotsvielfalt zu fördern. Allerdings sollte die Bestimmung und der Einsatz von Gewichtungsfaktoren nach transparenten Kriterien erfolgen. Dies könnte beispielsweise durch eine wöchentliche Berechnung auf Grundlage der Gebote und Abrufe aus der jeweiligen Vorwoche erfolgen. Der Gewichtungsfaktor könnte dabei so bemessen werden, dass dessen Einsatz in der Vorwoche zu den volkswirtschaftlich geringsten Kosten geführt hätte.

Da die von den ÜNB ausgeschriebene Regelleistung allen Marktteilnehmern als Sicherheitspuffer für Abweichungen im eigenen Bilanzkreis zur Verfügung steht, sollte, analog dem heutigen Vorgehen, auch zukünftig ein Teil der entstehenden Kosten im Sinne einer Systemdienstleistung auf alle Netznutzer geschlüsselt werden. Dieses Vorgehen sollte auch nach Implementierung des Gewichtungsfaktors sichergestellt werden.

Weiteres Optimierungspotential beim Regelenergieeinsatz sehen wir durch eine Anbindung des Intradaymarktes. Dabei sollte diskutiert werden, ob die ÜNB zumindest einen Teil des Regelenergiebedarfs über den Intradaymarkt beziehen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen




Seite 2 zum Schreiben vom 21.02.2018  
an Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und  
Eisenbahnen

RhönEnergie Fulda GmbH



i.A. Denis Kahramanoglu



i.A. Markus Meinhart